BLLV

Stark an Ihrer Seite

1 / 2018

FöL-Newsletter

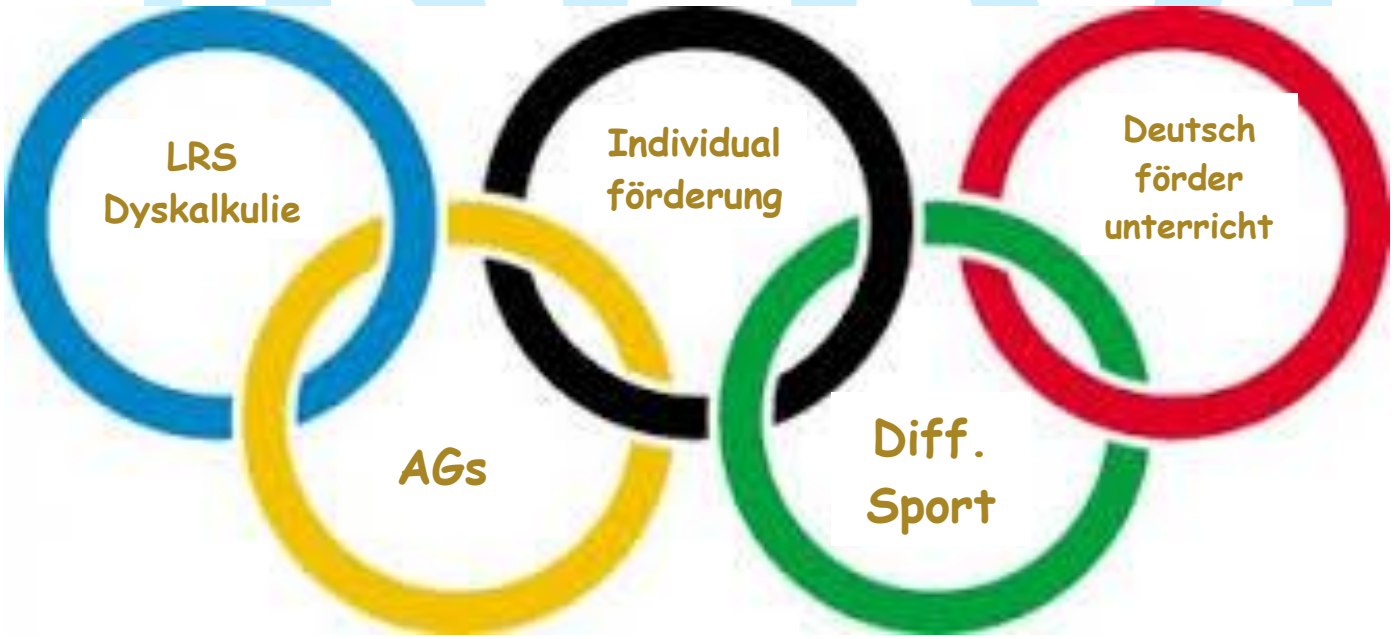

FörderlehrerInnen – in vielen Disziplinen Spitze!

- Vorwort
- Benotung und FörderlehrerInnen
- Teilzeit bei FörderlehrerInnen
- FörderlehrerInnen als KoordinatorInnen
- Verwaltungsstunden und Vertretungen
- Besuch des Staatsinstituts in Freising

Verantwortlich für Layout und Inhalt: Jochen Fischer, Ltg. Fachgruppe Förderlehrer im BLLV
Kontakt: Mail: foerderlehrer@ bllv.de Postanschrift: Stützenfeldweg 2, 83624 Otterfing, Tel: 08024-8980

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn das Schuljahr und das Kalenderjahr nie zueinander finden, haben sie doch oft eines gemeinsam: Am Anfang starten alle mit vielen guten Vorsätzen und dem festen Willen dieses Jahr etwas anders, etwas besser zu machen. Und auch das Dilemma haben beide gemeinsam: über die Willensbekundung kommt man meistens nicht oder nur kurzeitig hinaus ☹.

Sicher ist es vielen von uns genauso ergangen seit September. Schnell wurden unsere gut gemeinten Vorsätze zur Veränderung, Neuorientierung oder Schwerpunktsetzung unserer schulischen Arbeit von den unabwendbaren Zwängen, absoluten Notwendigkeiten und schulischen Bedürfnissen verdrängt. Ein Hauptgrund dürfte der exorbitante Personalmangel im Bereich der Lehrer an den Grund- und Mittelschulen sein. Inzwischen kann man schon sagen: The same procedure as every year....

Wir sind aber keine hausinterne, frei verfügbare Vertretungsreserve, keine Verwaltungsangestellten, keine Klassenleiter oder Fachlehrer e/g/m/t oder gar „Hilfslehrer" – auch wenn es an der Personalfront noch so brennt und bröckelt.

Jede Stunde, die wir „anders" eingesetzt werden, raubt den Kindern, die auf unsere Kompetenz und Unterstützung angewiesen sind, oft die einzige Chance auf Lern- und Erfolgserlebnisse und somit Lichtblicke im Schulalltag.

Der soziale Druck, der vielerorts benutzt wird, um FöL sogar zu langwährenden „freiwilligen" Vertretungen zu bringen, (Kollegen entlasten; Aufteilung oder Doppelführung vermeiden…), gilt es ebenso zu hinterfragen (=> Was machen Schulen ohne FöLin?), wie das „ewige" Argument mit der geringeren Schülerzahl: ist unsere Arbeit weniger wertvoll oder weniger wichtig, nur weil wir i.d.R. mit weniger Schülern arbeiten oder gar, weil wir weniger verdienen?

Nach über 40 Jahren hervorragender Arbeit von FörderlehrerInnen dürfen solche Abwägungen im bayerischen Bildungssystem nicht mehr stattfinden. Für Individualisierung und Differenzierung braucht es besondere Kompetenzen und Fähigkeiten, besondere Lernumgebungen und besondere Lernwege. Diese besondere Arbeit leisten FörderlehrerInnen. Über den Wert dieser Arbeit bei personellen Engpässen immer wieder zu diskutieren und in ein „Werte-Ranking" einzutreten, wird weder den FörderlehrerInnen noch den betroffenen Schülern gerecht.

Mit kollegialen Grüßen

Jochen Fischer
Vorsitzender der BLLV-Landesfachgruppe

§§ Benotung durch die FöL ??? §§

Immer wieder erreichen die Fachgruppe Anfragen bezüglich der Benotung durch FöL – besonders im Bereich des Deutsch-Förderunterrichtes zur Festlegung der DaZ-Note.

Auch wenn es viele jahrelang anders durchgeführt haben und es manche FöL hart trifft: eine Benotung durch FöL ist vom KM eindeutig negativ definiert und stellt in jedem Fall einen Rechtsverstoß dar:

…

***Es trifft daher zu, dass die Benotung Lehrkräften und Fachlehrkräften vorbehalten ist**. Förderlehrkräfte hingegen wirken unterstützend im Rahmen von förderlehrerspezifischen Tätigkeiten. Die Aufgaben der Förderlehrkräfte sind in Art. 60 Abs. 1 BayEUG beschrieben.*

….

Quelle: Auskunft des KMs an die BLLV-Abteilung Dienstrecht und Besoldung, Feb 2016

Der Versuch, diese rechtliche Hürde zu umgehen, indem die FöL einen Leistungsnachweis entwerfen, ihn auswertet, die Note eintragen und die Klassen-/Schulleitung abzeichnet, - ist rechtlich ebenso angreifbar und unzulässig, wie eine Beteiligung an Prüfungen.

Das ist nicht eine „Meinung des BLLV" oder der Fachgruppe FöL, sondern derzeit geltendes Recht und kann bei Zuwiderhandlungen, wie jeder andere Rechtsverstoß, für alle Beteiligten dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unterricht, im Rahmen förderlehrerspezifischer Tätigkeiten (Individualisierung und Differenzierung/Einzel- oder Gruppenförderung)), dürfen FörderlehrerInnen aber auch im Fach DaZ weiterhin erteilen.

Aktuelle Info zur Teilzeit von FörderlehrerInnen:

…

6. Förderlehrer und Förderlehrerinnen

Bei Teilzeitanträgen von Förderlehrern und Förderlehrerinnen ist nur auf Unterrichtsstunden abzustellen. Danach bemessen sich auch die anteiligen Dienstbezüge. Verwaltungsstunden werden entsprechend gekürzt. Bruchteile werden auf Viertelstunden auf- oder abgerundet.

…..

Eine Teilzeitbeschäftigung, bei der rein die Verwaltungstätigkeit entfällt, ist nicht möglich.

Quelle: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/bereich4/aufgaben/schulpersonal/rs-gs-ms_tz-bu.pdf

Verwaltungsstunden – was, wie und wann?

Als vor über 40 Jahren der Beruf des „Pädagogischen Assistenten“ geschaffen wurde, waren die damals Verantwortlichen der Ansicht, dass die damit verbunden unterrichtlichen Aufgaben der „Assistententätigkeit“ nicht die komplette Arbeitszeit eines Beamten ausfüllen würden. So fügte man zur Unterrichtspflichtzeit die Verwaltungsstunden als „Lückenfüller“ hinzu.

Obwohl sich unser Berufsbild gravierend verändert hat und wir der reinen Assistenz längst entwachsen sind, finden sich leider diese Stunden auch noch heute in unserer Arbeitszeitberechnung wieder.

In die Überarbeitung der Dienstanweisung im Jahr 2014 wurde auch der Bereich der Verwaltungsstunden einbezogen. Mit dem Wissen, dass es mindestens so viele unterschiedliche Aufgabenbereiche wie Förderlehrer gibt ☺, wurde von einer umfassenden Auflistung oder Festschreibung dieser Tätigkeiten abgesehen. Jedoch wurde klar definiert, was **NICHT** sein darf:

1. Diese Tätigkeiten bedürfen keiner stundenplanmäßigen Festlegung.

➔ d.h., dass kein Eintrag der Verwaltungsstunden in den Stundenplan!! Schon gar nicht, um einen versteckten Vertretungsplan anzulegen!!

2. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von den Tätigkeiten, die einer Verwaltungsangestellten zuzuordnen sind.

➔ Darunter fallen u.a. ASV/Schulverwaltung, Telefon-, Schreib- oder Kopierdienste, Botengänge oder ähnliche Aufgaben im Büro.

3. Der Nachweis ergibt sich aus dem Arbeitsvollzug.

➔ FöL **müssen** demnach keine „Arbeitszeit-nachweise“ oder ähnliches für ihre Verwaltungstätigkeit führen – können/sollten diese aber aus Gründen der Transparenz oder für sich selbst jederzeit freiwillig anlegen.

Quelle: KMBek **23. September 2014 Az.: III.3-BP7035-4b.123 050**

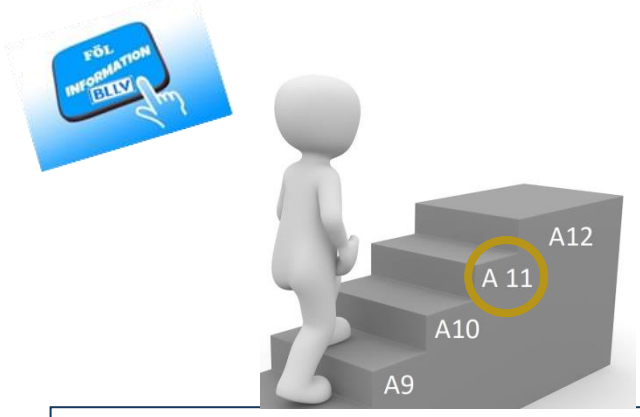

FörderlehrerIn als Koordinator fachlicher Aufgaben und als FachberaterIn der Schulaufsicht auf Schulamtsebene

In allen Schulamtsbezirken in Bayern gibt es seit vielen Jahren auf Schulamtsebene diese Anlaufstelle für die Belange der FörderlehrerInnen.

Sie ist besetzt mit einer erfahrenen Förderlehrkraft, die nach einem amtlichen Bewerbungsverfahren in diese Stelle eingewiesen und dafür mit A11 dotiert wird.

In ihrer Funktion stehen die KoordinatorInnen sowohl den FörderlehrerInnen aber auch den Schulleitungen und der Schulaufsicht beratend zur Seite und sollten bei Fragen, z.B. zum Einsatz, stets mit einbezogen werden.

Zu den Aufgabengebieten gehören:

- Verbesserung des Einsatzes der Förderlehrer Innen vor Ort („Hot-line“ Charakter, nicht Beratung vor Ort!)
- Beratung der Schulleitungen und FörderlehrerInnen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen (in Absprache mit dem Schulamt)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (in Absprache mit dem Schulamt)
- Bereitstellung und Weitergabe von Unterrichtsmaterial
- Unterstützung der Förderlehrerausbildung in der 1. und 2. Phase

Geregelt und genauer beschrieben werden die Aufgaben im KMS 11.08.1999 Nr. IV/6-P 7035-4/77 345.

FörderlehrerInnen sind meist „Einzelkämpfer“ vor Ort an den Schulen - und es ist nicht immer leicht, Verständnis oder Unterstützung für die Anliegen und Nöte unserer Berufsgruppe zu bekommen.

Wir suchen daher „FöL-Verbindungspunkte“ in den BLLV-Kreisverbänden, die sich als Ansprechpartner vor Ort für die FörderlehrerInnen und für die BLLV-Fachgruppe FöL auf Verbandsebene zur Verfügung stellen und so ein Teil dieses Netzwerkes werden möchten.

Falls du Interesse an der „Vernetzung“ hast und dir vorstellen kannst, ein Teil dieses Netzes zu werden, dann bitte einfach beim BLLV-Kreisverband und/oder bei der Bezirksfachgruppe FöL melden.

Unser Ziel:

Gemeinsam stärker werden!!

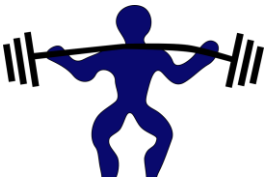

Aus der Dienstanweisung für FöL:

2.4. Einsatz zu Unterrichtsvertretungen

- ***Förderlehrkräfte sollen nach Möglichkeit nicht zu Unterrichtsvertretungen heran-gezogen werden.***
- ***In unabweisbaren Fällen kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter aber auch die Förderlehrkraft zur kurzfristigen Unterrichtsvertretung einteilen.***
- ***Für langfristige Unterrichtsaushilfen darf die Förderlehrkraft nicht eingesetzt werden.***

Das bedeutet für den Alltag der FöL:

- Förderlehrkräfte können nie die „erste Wahl“ bei Vertretungen sein, sondern nur das „letzte Mittel“
- die „***unabweisbare Fälle***“ entstehen erst dann, wenn **Doppelführung**, **Zusammenlegungen**, **Aufteilungen**, **Sprech- /Fensterstunden oder Unterrichtsausfall** (z.B. in Randstunden / Nachmittag) ausgeschöpft sind.
- das „***aber auch***“ sieht Förderlehrkräfte mit allen anderen zur Verfügung stehenden Lehrkräften auf einer Stufe und macht sie **nicht** zur Vertretungskraft Nr. 1 !
- das Verbot von „***langfristigen Unterrichtsaushilfen***“ gilt auch für mehrwöchige oder ganzjährige Übernahme von Unterrichtseinheiten aus der Stundentafel der GMS als eigenständigen UR

➔ **bei Problemen sind die KoordinatorInnen die ersten Ansprechpartner!**

Besuch am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Nachdem sich die Neubesetzung der Leitung des Staatsinstituts unerwartet lange hingezogen hatte, war es für die Verbandsführung des BLLVs umso erfreulicher, dass sie unmittelbar nach dem Amtsantritt des neuen Leiters, Herrn Josef Steinberger, die Möglichkeit bekam, das Institut in Freising zu besuchen. Simone Fleischmann, die Präsidentin des BLLV und der Leiter der FG FöL im Bezirk OBB, Jochen Fischer, ließen sich über die aktuellen und geplanten Vorhaben und Ausbildungsinhalte informieren und hatten auch Gelegenheit, sich mit dem Kollegium und den Studierenden auszutauschen. Dabei wurde in den Gesprächen bald klar, dass trotz relativ neuer Dienstanweisung und Ausbildungsordnung in naher Zukunft Anpassungsbedarf auch in diesen Bereichen besteht. Simone Fleischmann versicherte, dass der BLLV sich konstruktiv an diesem Vorhaben beteiligen wird. Die Grundlage soll in regelmäßigen Gesprächen und dem Austausch mit der FöL-Fachgruppe und dem Staatsinstitut geschaffen werden.

v.r.: Simone Fleischmann, Josef Steinberger, Jochen Fischer